

**II-13612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/8-7a/94

1010 Wien, den 9. Mai 1994

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

6198 IAB

1994-05-11

zu 6346 13

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Srb,
Freundinnen und Freunde vom 30. März 1994,
Nr. 6346/J, betreffend Abwicklung des Bundespflege-
geldgesetzes

In dieser Anfrage stellen die Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde fest, daß es eine Unmenge von Beschwerden Betroffener gäbe, die sich hauptsächlich auf zu niedrige Einstufungen beziehen.

Aus diesem Grund stellen sie folgende Fragen:

Frage 1:

Wieviele Beschwerden im Zusammenhang mit der Abwicklung des BPGG wurden bisher an Sie herangetragen?

Frage 2:

Welcher Art waren diese Beschwerden?

Frage 3:

Wieviele Beschwerden wurden von Ihnen

a) positiv erledigt

b) nicht im Sinne der BeschwerdeführerInnen erledigt?

- 2 -

Frage 4:

Wieviele dieser Beschwerden bezogen sich

- a) auf Kostenträger des Bundes (bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Kostenträgern) und
- b) auf die Länder (bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Ländern)?

Frage 5:

Wieviele dieser Beschwerden wurden

- a) positiv
- b) negativ erledigt?

(Bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Kostenträgern auf Bundes- und Landesebene)

Antwort:

Einleitend möchte ich festhalten, daß es mit der Schaffung eines bedarfsorientierten, siebenstufigen Pflegegeldsystems fraglos gelungen ist, die Situation pflegebedürftiger Menschen in Österreich wesentlich zu verbessern. Dies zeigt sich vor allem auch daran, daß im Verhältnis zu der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (rund 300.000) nur wenige Beschwerden im Zusammenhang mit der Vollziehung des BPGG vorliegen. Diese Beschwerden richten sich zum einen gegen die von den Entscheidungsträgern vorgenommene Einstufung nach dem BPGG, zum anderen gegen die Erhöhung der Kostenbeiträge der Länder für die Inanspruchnahme sozialer Dienste. Die aufgrund dieser Beschwerden vorgenommenen Überprüfungen der Einstufungen haben jedoch gezeigt, daß die Zuordnung zu den einzelnen Pflegegeldstufen durch die Entscheidungsträger zum größten Teil korrekt erfolgte. Allerdings ist es vor allem in der Übergangsphase - nicht zuletzt durch die Vielzahl der Anträge - in Einzelfällen zu fehlerhaften Einstufungen gekommen. Diese wurden jedoch von den Entscheidungsträgern in der Zwi-

- 3 -

schenzeit weitestgehend korrigiert. Inwieweit dies auch für die Länder als Entscheidungsträger gilt, entzieht sich mangels Zuständigkeit meiner Kenntnis.

Frage 6:

Welche Maßnahmen planen Sie gegen die Ausplünderungsaktionen der Länder an pflegebedürftigen Personen in Form von zum Teil exorbitanten Erhöhungen der Stundensätze bei den sozialen Diensten, der Erhöhung der Tagsätze in Institutionen usw.?

Antwort:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 10. Februar 1994, Nr. 6100/J, betreffend exorbitante Erhöhung der Kostenbeiträge der sozialen Dienste für Bezieher eines Pflegegeldes.

Der Bundesminister:

